



**Information über die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
am 14. Dezember 2018 in Weingarten**

TOP 2

**Änderung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben durch Neuabgrenzung der
Regionalen Grünzüge im östlichen Uferbereich des Bodensees**

**Behandlung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 10 Abs. 1 ROG (alt)
i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG abgegebenen Stellungnahmen**

- Beschluss (bei zehn Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen)

(1) Die Verbandsversammlung stimmt den in der Anlage "Behandlung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 LplG (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)" sowie in der Anlage "Behandlung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 3 LplG (Öffentlichkeitsbeteiligung)" aufgeführten Abwägungsvorschlägen zu.

(2) Die Verbandsversammlung beschließt die von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen und vom Planungsausschuss empfohlenen Änderungen des Planentwurfs und beauftragt die Verwaltung, den überarbeiteten Entwurf gemeinsam mit dem Entwurf zur Gesamtfortschreibung erneut in das Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG zu geben.

TOP 3

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

- Sachstandsbericht zum Verfahren

- Kenntnisnahme

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.

TOP 4

Beteiligungsbericht 2017 des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben

- Kenntnisnahme

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.

TOP 5

**Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der
Vermögensverwaltung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben in den
Jahren 2011 bis 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg**

- Beschluss (einstimmig)

- Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) zur überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben in den Jahren 2011 bis 2016 zur Kenntnis;

- Die Versammlung beauftragt die Verbandsverwaltung, die aufgezeigten Anstände zu erledigen und gegenüber der GPA zu den Prüfungsfeststellungen Rdnrn. 3, 6, 13, 15, 19 und 20 Stellung zu nehmen.

TOP 6

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit Vermögensrechnung

- Feststellungsbeschluss (einstimmig)

Die Versammlung,

- nimmt den Rechenschaftsbericht 2017 zur Kenntnis;
- stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben mit folgenden Abschlusszahlen fest:

Rechnungsabschluss

	Soll-Einnahmen	Neue HH-Reste (Zugang)	Alte HH-Reste (Abgang)	Soll-Einnahmen (bereinigt)
Verw.-HH	992.995,86 €	0,00 €	0,00 €	992.995,86 €
Verm.-HH	3.870,78 €	0,00 €	0,00 €	3.870,78 €
Gesamthaushalt	996.866,64 €	0,00 €	0,00 €	996.866,64 €

	Soll-Ausgaben	Neue HH-Reste (Zugang)	Alte HH-Reste (Abgang)	Soll-Ausgaben (bereinigt)
Verw.-HH	1.057.995,86 €	25.000,00 €	90.000,00 €	992.995,86 €
Verm.-HH	3.870,78 €	2.500,00 €	9.500,00 €	3.870,78 €
Gesamthaushalt	1.068.866,64 €	27.500,00 €	99.500,00 €	996.866,64 €

Kassenbestand

Der Kassenbestand zum 31.12.2017 beträgt **312.884,38 €**

Vermögensrechnung

Summe der Aktiva	708.321,26 €
Summe der Passiva	708.321,26 €

Stand der Rücklage

Anfangsbestand 1.1.2017	265.280,24 €
Abgang	0,00 €
Zugang	965,25 €
Endbestand 31.12.2017	266.245,49 €

- stimmt der Bildung folgender Haushaltsreste zu:
 - im **Verwaltungshaushalt**
 - 1.6100.6220 "Raum- und Umweltplanung" (10.000 €)
 - 1.6100.6230 "Siedlungsplanung" (5.000 €)
 - 1.6100.6240 "Verkehrsplanung" (10.000 €)
 - im **Vermögenshaushalt**
 - 2.6100.9352 "EDV-Hardware" (2.500 €)
- entlastet den Vorstandsvorsitzenden.

TOP 7**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019****- Satzungsbeschluss (einstimmig)**

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung (S. 3 u. 4 der Anlage) mit Haushalts- und Stellenplan 2019 in der vorgelegten Form.

TOP 8**Geschäftsordnung der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse vom 7. März 1974 mit den Änderungen vom 18. Dezember 1975, 1. März 1978, 4. Februar 1981, 28. November 1985 und 4. Dezember 2015****Änderung****- Beschluss (einstimmig)**

§ 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

Die Niederschrift ist durch Auflegen in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen den Inhalt der Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet die Verbandsversammlung bzw. der jeweilige Ausschuss. Die Niederschrift kann von den Mitgliedern der Verbandsversammlung jederzeit eingesehen werden. Die Mitglieder erhalten auf Anfrage Mehrfertigungen von Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen nicht ausgehändigt werden.

TOP 9**Annahme oder Vermittlung von Spenden und Sponsoring im Haushaltsjahr 2018****- Bericht der Verbandsverwaltung****- Kenntnisnahme**

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.